

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BRU/01/2022 des Bezirksbeirats Unterdiebach am 15.06.2022

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Tagesordnungspunkt 1.1:

Kanalarbeiten in der Ortsdurchfahrt und Sanierung des Fahrbahnbelags

Ein Bürger fragt an, ob die Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt in Unterdiebach im
Verbund mit der anstehenden Kanalsanierung in Oberdiebach (Gemeinde Waldbrunn)
erfolgt. Außerdem möchte er wissen, ob eine grundlegende Fahrbahnsanierung damit
einhergeht und wann die Maßnahme erfolgen soll.

Tagesordnungspunkt 1.2:

Risse in der Fahrbahn "Grenzweg"

Ein Bürger teilt mit, dass im oberen Grenzweg -im vor einigen Jahren ausgebauten Teil-
bereits Risse im Fahrbahnbelag entstanden sind. Das Bauamt solle diese prüfen und ggf.
ausbessern sodass der Verkehrssicherheit genüge getan ist. Außerdem solle seitens
Bauamt geprüft werden, ob noch Gewährleistungsansprüche gegenüber der Baufirma
bestehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsinformation "Toni"

Bezirksbeiratsvorsitzender Herr Meier informiert über den aktuellen Sachstand zum Thema
Internetausbau bzw. Verlegung Glasfaser durch die BBV Deutschland („TONI“). Dieser sei
laut Rücksprache mit der BBV – Pressestelle im Zeitplan. Bereits in einem Drittel des
Neckar-Odenwald-Kreises wird aktuell ausgebaut. Der Ausbaubeginn für Waldbrunn ist für
das 3. Quartal 2023 geplant, dass betrafte dann auch Unterdiebach. Aktuell soll Lindach und
Neckargerach und im Anschluss Zwingenberg angegangen werden, so Herr Meier.

Tagesordnungspunkt 3:

Information zur Sanierung L524

Bezirksbeiratsvorsitzender Herr Meier gibt Informationen zur anstehenden Sanierung der L524. Aktuell kann kein Zeitfenster genannt werden. Es gäbe Probleme bei der Planung. Die Hangsicherung bzw. die Herstellung der Stützmauer im unteren Bereich sei sehr kompliziert. Man habe beim zuständigen Baureferat des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereits mehrere Ingenieurbüros beauftragt, bisher ohne Erfolg. Außerdem besteht weiterhin die Problematik der Umleitung des Verkehrs für eine derart lange Bauzeit von ca. 9 Monaten.

Des Weiteren teilt er mit, dass bald die Kanalsanierung der Ortsdurchfahrt (L524) in Oberdielbach (zuständig ist die Gemeinde Waldbrunn) ansteht. Die Ortsdurchfahrt wird zwischen Einmündung Grenzweg und Einmündung / Abzweig nach Schollbrunn voll gesperrt. Die Befahrbarkeit des Grenzweges von und nach Eberbach bleibt aber erhalten. Eine innerörtliche Umleitung ausschließlich für Anlieger und den ÖPNV erfolgt über die Schulstraße. Die Umleitung des überörtlichen Verkehrs wird entsprechend ausgeschildert. Als Zeitfenster der Baumaßnahme ist Anfang September bis Ende November 2022 geplant.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorschläge zur Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2023

Seitens des Bezirksbeirats werden Haushaltsmittel für die Planung / Konzeptionierung eines Dorfgemeinschaftshauses oder -raumes für den Stadtbezirk Unterdielbach angemeldet.

Weiterhin sollen Haushaltsmittel für den dortigen Internetausbau angemeldet werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Information zur Beschlussfolge

Bezirksbeiratsvorsitzender Herr Meier führt aus, dass es aufgrund einer Änderung der Hauptsatzung (der Stadt Eberbach) auch zur Änderung der Beschlussreihenfolge bei Bauanträgen gekommen sei. Wegen der Einhaltung von wichtigen Fristen sei diese Änderung erforderlich gewesen. Dies bedeutet, dass bei Bauanträgen die Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte keinen Beschluss mehr fassen müssen, sondern sie werden lediglich informiert. Sollten Einwände, oder Bedenken bestehen, können diese aber weiterhin geltend gemacht werden.

Tagesordnungspunkt 6: 2022-048

1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)
 - a) Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Billigung und abschließende Feststellung des geänderten Entwurfes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht
 - d) Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Die Stellungnahmen der gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) an den Verfahren zur 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
3. Der Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn wird, einschließlich des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht mit den sich aus der Ziffer 1 ergebenden Änderungen, gebilligt und festgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von den getroffenen Entscheidungen zu benachrichtigen. Die weiteren Schritte zur Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Beratung:

Bezirksbeiratsvorsitzender Herr Meier erläutert die o.g. Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Der Bezirksbeirat hat keine Einwände und stimmt einstimmig (3 Ja-Stimmen) dem Beschlussantrag zu.

Tagesordnungspunkt 7: 2022-002

Heimat- und Brauchtumspflege
hier: Verteilung des Verfügungsrahmens

Beratung:

Der Bezirksbeirat berät über die Verwendung des Verfügungsrahmens.

Ergebnis:

Der Bezirksbeirat beschließt einstimmig folgende Verteilung des Verfügungsrahmens von insg. 260 Euro:

1. Für das Bolzplatzfest sollen 210 Euro veranschlagt werden.
2. Für das Weihnachtsbaumsingen sollen 50 Euro veranschlagt werden.

Tagesordnungspunkt 8:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1:

Umbau und Verlegung der Bushaltestelle im Unterdorf

Bezirksbeiratsvorsitzender Herr Meier teilt mit, dass die Bushaltestelle im Unterdorf bald barrierefrei ausgebaut werden soll, die Planungen seien im Gange. Die Haltestelle soll an bestehender Örtlichkeit (am jetzigen Bushaltestehäuschen an der Einmündung Alte Eberbacher Str./Alte Steige) verbleiben. Lediglich die Haltestelle in Richtung Eberbach muss weiter nach unten (gegenüber der o.g. Haltestelle an der Alten Steige) in Höhe der dortigen Sandsteinmauer verlegt werden. Ein ungelöstes Problem bestehe allerdings noch und zwar die Umfahrung/Wendemöglichkeit für Schulbusse. Diese müsse noch geklärt werden, den die Umfahrung in der jetzigen Form falle wohl weg.

Abschließend teilt Herr Meier noch mit, dass der Bus dann zukünftig auf der Fahrbahn hält, die Haltebucht fällt weg. Dies hat vor allem 2 Gründe. Einerseits die Barrierefreiheit und andererseits die Verkehrssicherheit, da dann nicht mehr am Bus vorbeigefahren werden solle.

Tagesordnungspunkt 8.2:

Sachstand zur Sanierung des Hardtweg inkl. Entwässerungsgraben

Bezirksbeiratsvorsitzender Herr Meier teilt mit, dass der Hardtweg auch demnächst bezüglich Instandsetzung (Fahrbahn und Entwässerungsgraben) angegangen wird.

Tagesordnungspunkt 8.3:

Sachstand zur Instandsetzung des Feldweges in Verlängerung "Zu den Breitwiesen"

Bezirksbeiratsvorsitzender Herr Meier teilt mit, dass der Feld- und Wiesenweg in Verlängerung der Breitwiesen ebenso bald instandgesetzt werden soll. Aktuell müssen noch seitens des Stadtbauamtes die dortigen Anlieger angeschrieben werden. Ziel wird sein, diesen besser befahrbar zu machen.